Hamburger SV

Beitrag von „hacklberry“ vom 26. Mai 2022, 18:06

> Zitat von Mintal1706
>
> > Zitat von bepp
> >
> > Wie lange wäre es den überhaupt möglich Protest einzulegen?! Bei irgendein Bundesliga Spiel waren es doch immer 48 oder 72 Std oder täusche ich mich da?!
>
> Glaube 48h, da hast du Recht.

"Einsprüche gegen die Wertung von Bundesspielen müssen innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Tages, an dem das Spiel stattgefunden hat, bei der DFB-Zentralverwaltung schriftlich eingelegt und in kurzer Form begründet werden." (RVO DFB §17)

Aber die Prüfung hat offensichtlich zur einzig richtigen Entscheidung geführt. Hier Protest einzulegen, wäre für mich schon fast das vorsätzliche Veruntreuen der Protestgebühr.